

Kandidaten „Pro Themar“ nominiert

In Themar hat sich eine neue Wählergemeinschaft zusammengefunden. Sie nennt sich „Pro Themar“ und wird mit Bürgermeister Hubert Böse als Spitzenkandidat zu den Wahlen für den Stadtrat am 25. Mai antreten.

Themar – Die neue Wählervereinigung in Themar mit dem Namen „Pro Themar“ hat ihren Wahlvorschlag beim Gemeindevorstand eingereicht. Auf der Kandidatenliste befinden sich 16 Bewerber, die sowohl bezogen auf ihre Stellung innerhalb der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten der Stadt, als auch bezogen auf das Altersspektrum, welches durch sie repräsentiert wird, ein ausgewogenes Verhältnis abbilden.

Derzeit liegt der Wahlvorschlag in der Verwaltung aus, um mit den notwendigen Unterschriften zu seiner Unterstützung versehen zu werden.

Zur Abstimmung der inhaltlichen Zielstellungen verständigte die neue Gruppierung am 25. März. Sie wird in den kommenden Wochen für ihre Vorhaben zu einer erfolgreichen Entwicklung Themars werben.

Folgende Kandidaten hat die Wählergemeinschaft nominiert:

1. Hubert Böse, Verwaltungsfachwirt.
2. Stephan Wallburg, Steuerberater
3. Uwe Bischoff, Angestellter
4. Ramona Schuch, Lehrerin
5. Thomas Wenk, Bauingenieur
6. Manuela Spittel, Geschäftsführerin
7. Frank Warmuth, Kfz-Meister
8. Björn Graf, Facharbeiter Anlagentechnik
9. Bernd Stegle, Kraftfahrer
10. Robert Koch, Informatikkaufmann
11. Detlef Schröter, Fleischermeister
12. Markus Lenz, Maurer
13. Andy Ruck, Versicherungskaufmann
14. Andreas Karczewsky, Kfz-Mechaniker
15. Christian Otto, Techniker
16. Peter Harenberg, Selbstständiger

Freie Wähler stellen ihre Kandidaten auf

Hildburghausen – Für die Wahlen zum Stadtrat am 25. Mai stellen nun auch die Freien Wähler in Hildburghausen ihre Kandidaten auf. Die Nominierungsveranstaltung wird am Donnerstag, den 3. April in der Gaststätte „Goldbachau“ stattfinden. Beginn der Nominierungs-Versammlung der Freien Wähler ist um 19 Uhr. Zugleich wird über die Akzente des Wahlprogramms beraten und diskutiert. Zu der Nominierungsversammlung sind alle Mitglieder der Freien Wähler, Unterstützer, aber auch Interessenten recht herzlich eingeladen.

Die von der Landesregierung geforderte Phosphatfrachtminderung für Kläranlagen im Einzugsgebiet des Bergsees Ratscher ist unbegründet. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten, das am Donnerstag im WAVH vorgestellt wurde.

Von Regina Haubold

Hildburghausen – Für Tilo Kummer, Chef des Umweltausschusses im Landtag, hatte der jüngste Termin beim Wasser- und Abwasserverband, offenbar absolute Priorität, denn er „schwänzte“ die Landtagssitzung, um bei der Präsentation eines bedeutenden Gutachtens dabei zu sein. Es geht dabei um die heftige Debatte, die in den vergangenen Jahren um die Phosphatbelastung des Bergsees Ratscher entbrannt war.

Und wie so oft geht es um viel zusätzliches Geld, das der WAVH – aber auch die Masserberger – bei der Umsetzung ihrer Abwasserbeseitigungskonzepte aufwenden müssten, um bei der Klärung auch Phosphate aus den Abwässern zu binden, um die Phosphatfracht zu mindern, die im Stausee Ratscher ankommt. Angestoßen wurde die Diskussion im Juni vergangenen Jahres, als die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Zielvorgaben zur Minderung des Phosphateintrags in den Oberflächenwässern im Verbandsgebiet beschied.

Guter Wasserzustand

Speziell für das Einzugsgebiet des Hochwasserrückhaltebeckens Ratscher sei eine hälftige Phosphatfrachtminderung von 1,6 Tonnen pro Jahr gefordert worden, obgleich das Wasser an den Gütepegeln bereits in gutem Zustand ist, erklärte WAV-Werkleiter Henry Feigenspan. Diese Zielvorgaben der TLUG, so Feigenspan, seien für den Verband „von Anfang an nicht schlüssig“ gewesen, zumal es sich beim Bergsee um eine Talsperre handelt, die winters regelmäßig abgelassen wird. Mithin ein Sonderfall. Doch das sieht die TLUG ganz anders. Die Frage nach „dem Sinn und Verstand“ solcher Zielvorgaben, die den WAVH bei künftigen Abwasserinvestitionen wirtschaftlich immens belasten, sei damals mit dem Vorwurf quittiert worden, die Bevölkerung aufzuhetzen, empörte sich Feigenspan. Für den WAVH aber sei es die Frage „nach einem vernünftigen Verhältnis von Aufwand und Nutzen“. Eine solche Ansage sei man dem Beitrags- und Gebührenzahlern schließlich schuldig, hieß es.

Aus diesem Grund hatte sich der Verband entschieden, ein unabhängiges Gutachten eines Sachverständigen erarbeiten zu lassen und Dipl.-Ing. Uwe Halbbach, Institutsleiter für Wasserwirtschaft aus Chemnitz damit zu beauftragen.

Auch (noch-)Verbandschef Steffen Harzer kritisierte das Vorgehen der TLUG, die „Vorgaben gemacht hat, ohne die Situation vor Ort zu kennen.“ Immerhin, so Harzer, gehe es um zusätzliche Kosten von 20 Millio-



Still ruht der (Berg)See: Dass es dort weder ein Phosphor- noch ein Algenproblem gibt, zeigt das jüngste, vom WAVH beauftragte Gutachten.

Foto: proofpic.de

nen Euro, die künftig im Verband zu stemmen wären, akzeptiere man bedenkenlos die Zielwerte für Phosphor.

Es besteht „keine Notwendigkeit der Verschärfung der Phosphatelimination“, lautet denn auch die Quintessenz des Gutachtens, das die Prüfung der „Effizienz der beabsichtigten Verschärfung der Überwachungs- und öffentlichen Kläranlagen“ zum Inhalt hatte. Dass Zweifel an den TULG-Erhebungen angebracht sind, sollte bereits die Deutung der von der TULG erhobenen statistischen Werte zeigen. Das Gegengutachten kommt zu dem Schluss, dass die „Phosphatfracht der Schleuse wetterbedingt und damit zufällig“ ist. Weil von der Schleuse abhängig, ist auch die Phosphatkonzentration – und damit verbunden die Algenproduktion – des Bergsees Ergebnis des Zufalls.

Landwirtschaft zählt nicht

Woher kommt der Phosphor im Hochwasserrückhaltebecken Ratscher? Auf gut vier Tonnen, davon 2,7 Tonnen aus privaten und kommunalen Kläranlagen beläuft sich die Phosphatfracht, die laut TULG in einem Jahr im Bergsee ankommt. Der Anteil des Phosphor-Eintrags der Landwirtschaft (Wälder/Weiden/Felder) beträgt knapp eine Tonne pro Jahr, wogegen der Phosphateintrag aus der Tierproduktion in Summe mit 3,5 Tonnen abgegeben wird. Allerdings gelangt davon nur ein Drittel in die Gewässer. Die Krux: Der Phosphor aus der Tierproduktion bleibt ohne Konsequenz für die Versauerer, denn Landwirtschaftliche Abwässer werden (laut Europäischer Wasserrahmenrichtlinie) nicht wie Siedlungsabwässer bewertet. Wäre

das der Fall, müssten die Tierbestände im Einzugsgebiet der Schleuse und die Landwirtschaft im gleichen Maß reduziert werden, wie die Phosphorreduzierung bei Kläranlagen. So aber ist nur der WAVH in Pflicht.

Gleichwohl wird dem Bergsee durch das Gesundheitsamt eine „ausgezeichnete Badewasserqualität“ bescheinigt. Weiter Faktor, der den Bergsee als Sonderfall qualifiziert, ist dessen jährliche Leerung und der damit verbundene „erhebliche Nährstoffaustrag“. Damit werden, so der Gutachter, die Algen und der in ihnen gebundene Phosphor in ausreichendem Umfang aus dem Bergsee gespült. Schon allein aus diesem Grund sei der Bergsee mit anderen Seen oder Talsperren nicht vergleichbar, meint Halbbach. „Wenn es in den vergangenen 30 Jahren keinen stinkenden Algenteppich auf dem Bergsee gab, warum sollte er jetzt kommen?“ Will heißen: Für die Bewertung des Gewässerzustandes des Ratschersees gibt es keine Regel. Trotzdem Algen vorkommen und rund 15000 Badegäste pro Jahr das Gewässer nutzen, wird es als „gut“ bis „sehr gut“ bewertet. Die Panikmache in Bezug auf Blaualgen sei daher unbegründet, hieß es.

Immense Kosten

Kern des Gutachtens ist der Effizienznachweis, dem eine Nutzwertanalyse zugrunde liegt. Dabei werden auch die Kosten unter die Lupe genommen, die – im Vergleich dreier Varianten – auf den Verband zukommen, wenn beim Bau bzw. Umrüstung einer Kläranlage zusätzlich eine Phosphatfällung (2,5 Millionen Euro) oder gar eine Flockungsfiltration (4,4 Millionen Euro) finanziert werden müsste. Bleibt am Ende die Erkenntnis, dass die effizienteste Lö-

sung gänzlich ohne Phosphatfällung auskommt.

Im Ergebnis des Gutachtens besteht für eine Verschärfung der Phosphat-Überwachungswerte für Kläranlagen im Einzugsbereich des Bergsees „kein sachlicher Grund“. Sollte also die Zielvorgabe der TLUG zur Phosphatfrachtreduzierung dennoch durchgesetzt werden, habe das schwerwiegende Konsequenzen, wie wasserwirtschaftliche Fehlinvestitionen und Verstöße gegen das Effizienzprinzip der Europäischen Rahmenrichtlinie, heißt es.

Konsequenzen für die ABK

„Unsere Befürchtungen werden von Ihnen bestätigt“, erklärte Verbandschef Steffen Harzer, an Gutachter Uwe Halbbach gewandt. Das Dokument werde Konsequenzen für die ABK des Zweckverbandes, aber auch Masserbergs haben. Auch Umweltausschusschef Tilo Kummer sieht sich in seiner Skepsis bestätigt. Die Landesvorgaben, so merkte er an, müssten nun auf den Prüfstand und gegebenenfalls zurückgezogen werden. Dem WAVH sei zu danken, dass er ein Gegengutachten nicht gescheut habe. In der Landwirtschaft sieht Kummer indes nicht das Hauptproblem beim Phosphataufkommen. Vielmehr stelle sich ihm die Frage, ob es reicht, dass die TLUG nur zweimal im Jahr beprobt und darauf Schlussfolgerungen ziehe, die einen unverhältnismäßig hohen Investitionsaufwand nach sich zieht.

Der WAVH wird der TLUG nun erklären, dass er auf Grund des Gutachtens keine Notwendigkeit für Investitionen zur der Phosphatfrachtminderung sieht. Das sei, so Harzer, „ein guter Schritt nach vorn, der uns vor immensen Investitionskosten bewahrt und zur Gebührenstabilität

im Verband beiträgt.“ Auch die touristischen Betreiber des Bergsees, die bei der Vorstellung des Gutachtens dabei waren, dürfte die neuerliche Botschaft freuen.

Angemerkt

Kampfansage?

Von Regina Haubold

Die Bestellung eines unabhängigen Gutachters, um eine nicht nachvollziehbare Auflage der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu hinterfragen, ist ein mutiger Schritt. Der Wasser- und Abwasserverband hat mit seinem Akt zivilen Ungehorsams gewagt, sich den Mühen ministerieller Bürokratie entgegenzustellen. Das verdient Respekt, denn es ist eine Kampfansage, deren sich die Verbandsgremien durchaus bewusst sind. Freilich ist „die Schlacht“ mit einem Gegengutachten noch lange nicht gewonnen. Aber die Entscheidung, Geld in die Hand zu nehmen, um im Gegenzug immense – zusätzliche – Kosten bei Investitionen in Kläranlagen zu sparen, könnte über den WAVH hinaus strahlen. Schließlich haben die Vorgaben des Thüringer Umweltministeriums zu Phosphatfrachtreduzierung auch anderweitig zu Debatten über deren Sinn und Unsinn geführt. Mit dem Vorstoß des WAVH, sich zur Wehr zu setzen gegen unsinnige Vorgaben „von oben“ hat der Verband offenkundig im Interesse seiner Mitglieder – und damit im Sinne der Gebühren- und Beitragszahler – gehandelt. Ein privater Abwasserentsorger hätte sich gewiss nicht diese Mühe gemacht!

Brodführer: Suhler Vorwahl in St. Kilian nicht tolerieren

Nach fehlerhaften Adressen und dem Standort des Suhler Ortseingangsschildes moniert Schleusingens Bürgermeister Klaus Brodführer jetzt falsche Telefonvorwahlen.

St. Kilian/Schleusingen – Kaum haben sich die hoch schlagenden Wogen nach Klaus Brodführers Äußerungen zu falschen Adressen von Firmen im Gewerbepark Friedberg und dem falschem Standort des Suhler Ortseingangsschildes geglättet, geht der Schleusinger Bürgermeister erneut in die Offensive. Jetzt sind es die Telefonvorwahlen, die seinen Un-

mut erregen und die seiner Ansicht nach endlich an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Tatsächlich sind nicht nur am Friedberg auf St. Kilianer Gemarkung ansässige Firmen über die Suhler Telefonvorwahl erreichbar, sondern mit Altendambach und Hirschbach sogar zwei Ortsteile der Großgemeinde, während für Erlau und Breitenbach die Schleusinger Vorwahl gewählt werden muss. „Das ist nach so vielen Jahren des Zusammenschlusses zu einer Gemeinde nicht länger hinnehmbar“, sieht es Brodführer, der als Leiter der Gemeinschaftsverwaltung zugleich für St. Kilian zuständig ist, seit Schleusingen die ehemalige Großgemeinde erfüllt. Obendrein seien die Suhler Vorwahlen eine „Vorspiegelung falscher Tat-



Streitbarer Geist: Klaus Brodführer.

sachen“. Schließlich werde ortsfremden Kunden und Besuchern damit suggeriert, dass die Firmen und Pri-

vathaushalte auch in der kreisfreien Stadt lägen. Das sei nicht länger tolerierbar. Dieses Problem, fordert Brodführer, müsse ähnlich wie die falschen Adressen und Schilder-Standorte schnellstmöglich aus der Welt geschafft werden. „Gemarkungsgrenzen gibt es nicht umsonst. Deshalb müssen auch Adressen, die Autokennzeichen und die Telefonvorwahlen korrekt sein!“

Auf der einen Seite investierten Telekommunikationsfirmen mit Fördermitteln des Bundes Millionen von Euro in den Ausbau des schnellen Internets und auf der anderen Seite würden jahreslang falsche Telefonvorwahlen hingenommen. „Es dürfte doch heutzutage technisch kein großes Problem sein, diese Ziffernfolge von 03681 auf 036841 zu

ändern, zumal es nur das Einfügen einer Ziffer betrifft“, sieht es Brodführer.

Die Anschlussnummern, das habe er bereits überprüfen lassen, doppelten sich mit Schleusinger Anschlüssen nicht, so dass sich auch für Firmen und Privatleute der Aufwand einer Änderung lediglich auf die Vorwahl beschränke und sich somit in überschaubaren Grenzen halte. Das Telefonbuch müsse deshalb ja nicht sofort neu gedruckt werden. „Es reicht aus, wenn man die Vorwahländerung in der nächsten Auflage berücksichtigt, zumal ohnehin viele Bürger heute im Internet nach Telefonnummern suchen.“

Der Schleusinger Bürgermeister ist wie bereits im Januar fest entschlossen, seine Auffassung durchzuboxen.

Sei das auf regionaler Ebene nicht gewollt oder möglich, werde man notfalls die Bundesnetzagentur einschalten, gibt er sich kämpferisch.

Auch wenn seine Forderungen vom Januar noch nicht umgesetzt sind und er stattdessen beim Politischen Aschermittwoch auf dem Suhler Ringberg dafür Häme geerntet und den „Rasselbock“ für die absurdeste politische Aktion erhalten hat, schrecke ihn das nicht ab, auch weiterhin für Recht und Gesetz einzutreten, sagte Brodführer. Dazu sei er kraft seines Verwaltungsamtes überdies verpflichtet, auch wenn er sicher für seinen erneuten Vorstoß, fehlerhafte Dinge in seiner Zuständigkeit in Ordnung zu bringen, wieder belächelt und kritisiert werden wird.